

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 285/2009

Sitzung vom 2. Dezember 2009

1930. Anfrage (Zukunft BMW Sauber im Zürcher Oberland – Rolle Standortförderung Kanton Zürich)

Die Kantonsräte Jörg Kündig, Gossau, und Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, haben am 7. September 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Der BMW-Konzernentscheid, sich aus der Formel 1 zurückzuziehen, hat einschneidende Folgen für die Existenz des BMW-Sauber-Standorts Hinwil im Zürcher Oberland. Es muss der Verlust von maximal 400 Arbeitsplätzen bei BMW Sauber direkt befürchtet werden, aber auch rund 25 Zulieferbetriebe machen sich Sorgen um ihre Zukunft. Auch hier sind rund 100 Arbeitsplätze gefährdet.

Der Zürcher Regierungsrat betont immer wieder, wie wichtig ihm der Standort Zürich ist. So stört er sich auch zu Recht an den jüngsten Marketinganstrengungen des Kantons Bern in Zürich. Er wird ausserdem unterstützt durch eine eigene Abteilung für Standortförderung innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion und ist Mitglied der Greater Zurich Area (GZA), welche die gleichen Zielsetzungen verfolgt und mit jährlich 1,88 Mio. Franken vom Kanton Zürich alimentiert wird. Standortförderung heisst aber nicht nur, sich um die Neuansiedlung von Unternehmen zu bemühen, sondern gerade in den aktuell schwierigen wirtschaftlichen Zeiten sich für deren Erhalt und Fortbestand einzusetzen.

Verschiedenen Meldungen und Aussagen von Beteiligten ist zu entnehmen, dass es für die Zukunft von BMW Sauber bzw. den Standort Hinwil zwar Optionen und Hoffnungen gibt, diese sind jedoch geprägt von grosser Unsicherheit und Unklarheit. Dazu trägt nicht zuletzt auch der BMW-Konzern bei, über dessen Absichten ein Vorstoss der Zürcher Regierung durchaus Aufschluss geben könnte. Ordnungspolitische Bedenken sind hier fehl am Platz, denn jedes deutsche Bundesland würde im umgekehrten Fall ebenfalls vorstellig werden.

Im Zusammenhang mit der möglichen Schliessung des Betriebs von BMW Sauber in Hinwil fragen wir deshalb den Regierungsrat an:

1. Welche Massnahmen sind auf Ebene des Regierungsrates vorgesehen, um die Rettungsbemühungen für das Unternehmen zu unterstützen?
2. Ist der Zürcher Regierungsrat bereit, eine proaktive Rolle zu übernehmen und sich mit der Konzernspitze von BMW in Verbindung zu setzen?

3. Welche Massnahmen sind seitens Standortförderung und der GZA vorgesehen resp. haben schon Kontakte mit BMW stattgefunden oder sind Gespräche vorgesehen?
4. Gibt es seitens des Kantons Zürich grundsätzlich ein Szenario, das in solchen oder ähnlichen Fällen angewendet werden kann?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jörg Kündig, Gossau, und Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, wird wie folgt beantwortet:

Mitte September 2009 teilte die BMW AG in München mit, dass man einen Käufer für das BMW-Sauber-Formel-1-Team in Hinwil gefunden habe (Qadbak Investments Ltd.). Der Vertrag wurde am 15. September 2009 unterzeichnet. Damals hatte der Käufer bestätigt, dass keine Mitarbeitenden entlassen und keine Arbeitsplätze aufgehoben würden. Inzwischen hat die BMW AG den Verkauf des BMW-Sauber-F1-Teams an Peter Sauber bekannt gegeben. Der Verkauf an Qadbak wird nicht vollzogen. Der Verkauf an Peter Sauber ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass das Team einen Startplatz für die Formel-1-Saison 2010 erhält. Mit dem Verkauf ist leider auch ein Stellenabbau von derzeit 388 auf rund 250 Mitarbeitende verbunden.

Zu Fragen 1, 2 und 3:

Der Handlungsspielraum des Regierungsrates ist in derartigen Situationen beschränkt. Das Wirtschaftsgeschehen ist ständig in Bewegung. Unternehmen siedeln sich an, andere geben auf oder glauben, anderswo bessere Bedingungen vorzufinden. Dabei ist es Sache der Unternehmen, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen, denn sie selber sind für ihren Erfolg verantwortlich. Der Staat hat allerdings für attraktive Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften zu sorgen – und er kann diese guten Rahmenbedingungen aktiv bewerben und bekannt machen, was durchaus einen Einfluss auf Unternehmensentscheidungen haben kann. Der Staat kann und soll sich jedoch nicht in betriebswirtschaftliche, bereits gefällte Entscheidungen einmischen. Dies entspricht dem Grundsatz der liberalen Marktwirtschaft. Er kann in diesem Sinne keine «proaktive Rolle» übernehmen. Insbesondere ist keine Unterstützung einzelner Betriebe möglich, die in Not sind. Kommt es zu Entlassungen, stehen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) den betroffenen Arbeitskräften bei der Stellensuche unterstützend zur Verfügung und die Arbeitslosenkasse erbringt die finanziellen Leistungen bei Arbeitslosigkeit.

Die Standortförderung hatte auf operativer Ebene verschiedene Kontakte mit der BMW Sauber AG. Diese hatte zuletzt keinen Bedarf mehr an Unterstützung durch die Standortförderung. Aufgrund der ursprünglichen Bestätigung seitens der Käuferschaft, dass es keine Kündigungen geben würde, wurden auch die Gespräche zwischen der BMW Sauber AG und den Arbeitsmarktbehörden nicht mehr weitergeführt. Inzwischen wurden sie in Anbetracht der veränderten und unsicheren Ausgangslage wieder aufgenommen. Die Greater Zurich Area als Vermarktungsorganisation der Wirtschaftsregion Zürich im Ausland hat innerhalb der Mitgliedskantone keine Funktion und war dementsprechend nicht einbezogen.

Zu Frage 4:

Wie bereits oben ausgeführt, hat der Kanton keine Möglichkeit, eine vom Unternehmen beschlossene Betriebsschliessung und die damit verbundenen Kündigungen direkt zu verhindern. Erst in einem späteren Stadium kann der Kanton insofern Unterstützung bieten, als die kantonalen Arbeitsmarktbehörden schnelle und effiziente Dienstleistungen erbringen. Dies wurde in den vergangenen Jahren bei grösseren Betriebsschliessungen denn auch gemacht. Beispielsweise führen die RAV Informationsveranstaltungen vor Ort durch, in denen die Belegschaft über das breite Angebot der Arbeitslosenversicherung (Stellenvermittlung, Erwerbsausfallentschädigung, Qualifizierung, unter Umständen Arbeitsmarktzentrum im Betrieb) orientiert wird. Diese Massnahmen haben sich bewährt. Sie wurden zudem – vor dem Hintergrund der Verschlechterung der Wirtschaftslage in den letzten Monaten – daraufhin geprüft, ob Verbesserungspotenzial besteht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi